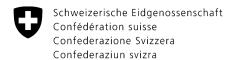
Bundesamt für Umwelt BAFU



Referenz/Aktenzeichen: O284-1817

Anhörung zur Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten: Raster für die Stellungnahme

Organisation	Schweiz. Verband der Neobiota-Fachleute (SVNF) / Schweiz. Verband der Umweltfachleute (SVU-ASEP)
Kontaktperson für allfällige	Rückfragen:

Name	Gelpke	Vorname	Günther
Strasse	Im Schatzacker 5	Zusatz	
Postleitzahl	8600	Ort	Dübendorf
Telefon	044 822 00 47	e-mail	guenther.gelpke@neophyten.ch

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme **als Word-Dokument** elektronisch an: <u>gian-reto.walther@bafu.admin.ch</u>. Sie erleichtern uns damit die Auswertung. Besten Dank im Voraus.

Inhalt

- 1. Allgemeine Einschätzung zur Thematik invasiver gebietsfremder Arten in der Schweiz
- 2. Fragen zum Aufbau und zum Zielsystem der Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten
- 3. Fragen zu den geplanten Massnahmen im Rahmen der Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten
- 4. Fragen zur vorgesehenen Umsetzung der Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten

Die folgenden Fragen beziehen sich auf das Dokument "Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten in Erfüllung des Postulates 13.3636 «Stopp der Ausbreitung von invasiven gebietsfremden Arten» von Nationalrat Karl Vogler vom 21.06.2013".

1 Allgemeine Einschätzung zur Thematik invasiver gebietsfremder Arten in der Schweiz

1.1 Wie gross schätzen Sie den Handlungsbedarf im Zusammenhang mit invasiven gebietsfremden Arten ein?

Bitte markieren Sie die zutreffende Aussage mit einem Kreuz ("X") und präzisieren Sie unter "Bemerkungen" gegebenenfalls Ihre Einschätzung

Der Handlungsbedarf für Bund, Kantone, Gemeinden und Dritte ist sehr gross.	Х
Der Handlungsbedarf für Bund, Kantone, Gemeinden und Dritte ist ziemlich gross.	
Der Handlungsbedarf für Bund, Kantone, Gemeinden und Dritte ist ziemlich klein.	
Der Handlungsbedarf für Bund, Kantone, Gemeinden und Dritte ist nicht gegeben.	

Bemerkungen: Wir erachten den Handlungsbedarf auf allen Ebenen und in allen Themenbereichen als sehr gross und sehr dringlich.

Folgende Prioritäten sind zu setzen:

- Zeitnaher Erlass der Strategie, im Wissen darum, dass sie nicht vollständig, abschliessend und fehlerfrei sein kann und fortlaufend justiert werden muss.
- Zeitnaher Beginn der Umsetzung in die Praxis in denjenigen Bereichen, in denen Handlungsspielraum und genügend Wissen vorhanden ist, sofort Massnahmen einzuleiten (dies betrifft vor allem, aber nicht nur die höheren Pflanzen). Dies beinhaltet insbesondere:
 - Bezeichnung der zu verhindernden und der zu tilgenden Arten und Beginn mit der Umsetzung der entsprechenden Massnahmen.
 - Bezeichnung der einzudämmenden Arten (regionale/lokale Option: Tilgen, Eindämmen, Isolieren)
 - Bekämpfung und Eindämmung des Ausbreitungspotentials entlang den Korridoren Bahn und Strasse (mit gutem Bespiel auf Bundesebene vorangehen: Autobahnen und Eisenbahn!)
 - Zeitnahe Erarbeitung einer Strategie zur Bekämpfung und Eindämmung des Ausbreitungspotentials entlang des Korridors Gewässer.
 - Erweiterung des Anhangs 2 der Freisetzungsverordnung um die bereits als invasiv erkannten Arten (Schwarze Liste der Pflanzen, invasive Arten im Tierhandel). Wo fehlend, sind entsprechende Listen zu erstellen.
- Zeitnahe Anpassung des bestehenden Rechts an die Erfordernisse der Strategie als Übergangsmassnahme. Ausarbeitung einer Neobiotaverordnung auf mittlere Frist. Dies beinhaltet insbesondere:

- Rasche Ausdehnung der Bekämpfungspflicht (insb. auf Privatland) auf invasive Arten bei denen Handlungsspielraum besteht.
- · Rasche Anpassung der ChemRRV soweit dies für Arten notwendig ist, bei denen
 - keine vertretbaren mechanischen Bekämpfungsmöglichkeiten bestehen
 - berechtigte Aussicht auf eine Kontrolle / Tilgung durch zeitlich begrenzten Einsatz von Chemikalien besteht
 - der Einsatz von Chemikalien zu vertreten ist, will mE heissen, die in der Lebensmittelproduktion zulässigen Menge nicht übersteigt oder die aus dieser entstehenden Belastungen (z.B. für Gewässer) nicht übertrifft.
- Bezeichnung des Alpenraumes als einen besonders zu schützenden Naturraum, für den die Schweiz eine einzigartige Verantwortung trägt.
- Kommunikation der Strategie und der daraus abgeleiteten Massnahmen als "work in progress", das weiterentwickelt und justiert werden muss. Nicht als abschliessende Grundlage und daraus abgeleitet allgemeingültige Handlungsanweisungen vermitteln.
- · Regelung der Finanzierung

Begründung (siehe auch Begründungen zu den einzelnen Punkten unten):

Durch die bisher fehlenden oder unklaren Rechtsgrundlagen, das Zögern des Bundes, Führungsaufgaben zu übernehmen, fehlende Fachkenntnisse und unklare Kompetenzen, mangelnde Koordination sowie nicht geregelte Finanzierung hat sich inzwischen ein Wirrwarr an Meinungen, Empfehlungen, Vorschriften und Umsetzungsversuchen wie auch -unterlassungen in der Praxis herausgebildet, das dazu prädestiniert ist, bei hohem Ressourcenverbrauch wenig zu erreichen.

Die Schaffung genügender Rechtsgrundlagen, ein klarer Lead durch den Bund, klare Zielsetzungen samt deren Kommunikation, Klärung der Kompetenzen und Pflichten auf allen Ebenen und die Bereitstellung der notwendigen Informationen und Ressourcen sind daher dringend.

Unter "klaren Zielsetzungen" verstehen wir hierbei eine klares Bekenntnis dazu, die Herausforderung anzunehmen, ihr mit adäquaten Mitteln situationsbezogen zu begegnen sowie Aussagen darüber, was in welchen Regionen, Lebensräumen und unter welchen Voraussetzungen unsere Zielvorgaben sind. Aufgrund der Komplexität der Problematik, der räumlichen, wie auch klimatischen Vielfalt unseres Landes und den unterschiedlichen Befallssituationen werden allgemeingültige Zielvorgaben und Handlungsanweisungen nicht möglich sein. Ferner ist zu berücksichtigen, dass im operativen Bereich durchaus verschiedene Möglichkeiten der Umsetzung vorhanden und je nach Situation auch gefordert sind. Eine nationale Strategie hat hierzu den notwendigen Spielraum zu gewähren.

Grundsätzlich wird die Erarbeitung einer nationalen Strategie begrüsst.

Fragen zum Aufbau und zum Zielsystem der Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten

1.2 Wie beurteilen Sie die inhaltliche Vollständigkeit der einleitenden Kapitel der Strategie (Seite 4-22 und Anhänge A1-A3)?

Bitte markieren Sie die zutreffende Aussage mit einem Kreuz ("X") und präzisieren Sie unter "Bemerkungen" gegebenenfalls Ihre Einschätzung. Konkrete Änderungsanträge können Sie unter Angabe von Kapitel- und Seitenzahl unter "Änderungsantrag" stellen.

Die einleitenden Kapitel der Strategie sind inhaltlich vollständig		
Die einleitenden Kapitel der Strategie sind mehrheitlich vollständig x		
In den einleitenden Kapiteln der Strategie fehlen wesentliche Inhalte		
Generelle Bemerkungen:		
Änderungsanträge (bitte weitere Zeilen einfügen, falls nötig)	Kapitel	Seite
Unter "Einbringungswegen" ist zu ergänzen:	1.1.3	6
Internationaler Personen und Warenverkehr:		
Schaffung von neuen Verbindungswegen und Korridoren (Kanäle, Tunnels, Strassen u.dgl.)		
Freilassen / Entweichen von Arten:		
Entweichen aus Forschungsanstalten, Labors sowie privaten und öffentlichen Sammlungen (Botanische und Aquarien u.dgl.)	d Zoologische Gärten,	
Unter "Etablierung und Ausbreitung" ist zu ergänzen:	1.1.3	6f
Urbanisierung Urbanisierung	1.1.5	
Durch rasante Ausdehnung von Städten und Agglomerationen wird ein kleinräumiges Mosaik an neuen "Leben	ısräumen" mit	

Umweltbedingungen geschaffen, wie sie in der bisherigen Kulturlandschaft nicht oder nicht in dem Ausmass vorgekommen sind.		
Extremstandorte wie Hartplätze, Flachdächer, versalzte und anderswie belastete Böden, Industriebrachen u.dgl.		
hohe Dynamik durch Bautätigkeit (Bodenverschiebungen), Umnutzungen, Brachfallen, Gartenbau und Grünflächenpflege		
permanenter, hoher Eintrag an Neobiotas		
Inseln mit gegenüber Umland wärmerem Klima		
Gutes Nahrungsangebot für Neozoen		
All dies begünstigt die Ansiedelung, Etablierung und Akklimatisierung von neuen Arten in hohem Masse.		
In der Abbildung sollte unter "Ausbreitung" das "u.v.allem" gestrichen werden. Begründung: Der Entscheid zum Einsatz von Chemie wird artspezifisch oder situationsbedingt getroffen. Die Bestandesgrösse kann hierbei, muss aber nicht einen Einfluss haben. In der Mehrzahl der Fälle ist ein Chemieeinsatz gar nicht möglich und es muss unabhängig von der Bestandesgrösse mechanisch bekämpft werden.	Abb.1. 1	8
Entsprechend müsste die Quellenangabe lauten: (aus Gigon&Weber 2005, verändert)		
Schwarze Liste Watch-Liste	1.1.4	9
Der erste Satz sollte wie folgt oder ähnlich abgeändert werden:		
Info flora ¹⁴ hat für die Schweiz Listen von Pflanzenarten erstellt, die Schäden verursachen (Schwarze Liste) oder ein Schadenspotential besitzen (Watch-liste). Die Listen sind rechtlich nicht direkt verbindlich, indirekt kommt ihnen über Art. 5 und 6 FrSV dennoch eine gewisse Bedeutung zu.		
Begründung: Die Listen finden in der Bekämpfungspraxis vermutlich mehr Beachtung, als der Anhang der FrSV und sind massgebend für die Empfehlungen von JardinSuisse.		
Längerfristige Entwicklung von Invasionen	1.1.4	9
Der Abschnitt ist folgendermassen zu ändern:		
Erfahrungen mit invasiven gebietsfremden Arten beziehen sich häufig auf die Anfangsphase der exponentiellen Zunahme der Ausbreitung (vgl. Abb. 1-1). Zur längerfristigen Entwicklung einer Invasion und möglicher Reaktionsmechanismen des betroffenen Systems liegen weniger Erkenntnisse vor. So wurden am Am Beispiel aquatischer Kleinlebewesen wurden verschiedene Szenarien aufgezeigt, wie mögliche längerfristige Entwicklungen ablaufen können (Abb. 1-2):		

Begründung: Alle Invasionen bei uns befinden sich erst im Anfangsstadium der exponentiellen Entwicklung, zumindest was Pflanzen anbelangt. Über Erfahrungen mit dem Endstadium verfügen wir nicht.		
Kosten	1.1.4	11
Es ist folgender oder ein ähnlicher Absatz einzufügen, der nicht nur die sehr vagen, finanziellen Folgen, sondern auch die konkreten Auswirkungen auf unsere Umwelt aufzeigt.		
Unterbleiben rechtzeitige Massnahmen, sind die Folgen einer Invasion zum jetzigen Zeitpunkt kaum abzuschätzen. Es ist davon auszugehen, dass die Schadenseingrenzung konstant sehr hohe Kosten verursachen wird, ohne dass auf die Bestandesgrösse noch Einfluss genommen werden kann. Ferner ist durch einzelne Arten mit einer erheblichen Einbusse der Biodiversität und der Leistungsfähigkeit unseres Ökosystems zu rechnen, wie Verlust von Bodenfruchtbarkeit und -nutzbarkeit, Ertragsausfällen in Landund Forstwirtschaft wie auch bei Jagd und Fischerei, Verlust der Erholungsfunktion (Tourismus), Häufung der Schadensereignissse bei Naturkatastrophen u.dgl.		
Begründung: Die Dynamik und die Auswirkungen biologischer Invasionen entziehen sich unserem Erfahrungshorizont und werden vermutlich unterschätzt. Gemeinhin wird davon ausgegangen, dass unsere Umwelt stabil und das Problem "ja nicht so schlimm" sei. Dass wir hierbei allerdings erst am Anfang einer Entwicklung stehen, wird nicht wahrgenommen. Geld kann man in beliebiger Menge drucken. Dies hat uns die jüngste Finanzkrise gelernt. Auch Milliardenverluste sind verkraftbar. Wir haben uns inzwischen an diese Vorstellung gewöhnt. Nicht vorstellbar ist hingegen, dass wir unter Umständen ganze Landstriche räumen und ganze Erwerbszweige infolge fehlender Rentabilität streichen müssen. Der Vollständigkeit halber sollten wir dies erwähnen.		
Schlussfolgerungen & Handlungsbedarf	1.1.5	11
Der Abschnitt ist folgendermassen zu ändern:		
		
Aufgrund dieser unterschiedlichen Eigenschaften und im Hinblick auf die in Abb. 1-3 aufgezeigten Handlungsoptionen hat vor der Umsetzung eines Neobiotamanagements eine Priorisierung der Massnahmen zu erfolgen. Diese Priorisierung erfordert ein flexibles, dynamisches Entscheidungsmodell, das im Rahmen der Umsetzung der Strategie zu entwickeln ist. Die Priorisierung stützt sich auf eine Analyse der Situation vor Ort ab und bezieht wissenschaftliche Grundlagen sowie die Erkenntnisse bereits umgesetzter Massnahmen mit ein. Eine differenzierte Einschätzung der Lage vor Ort ist Voraussetzung dafür, dass artspezifische Präventionsbzw. Bekämpfungsmassnahmen definiert, priorisiert und – nach allfälliger Neubeurteilung der Lage – angepasst werden können. Grundsätzlich gilt: Je länger mit Massnahmen zugewartet wird, umso aufwändiger und teurer wird die Bekämpfung.		
Begründung		

Wir sind der Ansicht, dass eine Priorisierung allein aufgrund der Eigenschaften einer Art zu kurz greift und nicht zielführend ist.		
Vielmehr müssen für eine Priorisierung nebst der artspezifischen Eigenschaften auch der geografische Raum, die regionale und lokale Befallssituation, die gleichzeitige Bedrohung durch andere invasive Arten sowie die vorhandenen Ressourcen einbezogen werden.		
Weitere Ausführungen hierzu unter 4.1 Stufenmodell.		
Deutlich weniger optimistisch werten wir das Rechtliche Umfeld	1.2.2	13ff
Wir erachten es aus Zeitgründen zwar als sinnvoll, die vorhandenen Rechtlichen Grundlagen – wie vorgeschlagen - möglichst schnell an die Bedürfnisse der Strategie anzupassen. Auf mittlere Sicht aber wird es unerlässlich sein, dem Gewicht der Problematik angepasst, eine neue Neobiota-Verordnung zu erarbeiten, die den aktuellen Gesetzesdschungel mit unzähligen Artikeln in ebenso vielen unterschiedlichsten Gesetzestexten durch eine klare, prägnante Verordnung ersetzt.		
Begründung: Keiner der folgenden Gesetzestexte, weder das USG, das WAG, noch die WAV enthält auch nur einen der Begriffe Neobiota, Neophyten, Neozoen, invasiv, standorts- resp. gebietsfremd oder Biodiversität, spricht also die Problematik direkt an. Das NHG nennt gerade ein einziges Mal den Begriff standortsfremd, die PSV den Begriff gebietsfremd. Im besten Fall lässt sich aus all diesen Texten eine Aussage zu invasiven Arten ableiten, diese betrifft in aller Regel aber nur die Bewilligungspflicht im Falle einer Inverkehrbringung, allenfalls den Umgang mit gefährlichen Organismen in der Umwelt. Eine direkte Aussage zu invasiven Arten ist in den Gesetzen und Verordnungen nicht zu finden!		
Die Stichwortsuche in der Gesetzessammlung nach dem Wort "invasiv" fördert etliche Gesetzestexte zu invasiven Techniken in der Medizin zu Tage, aber kaum Brauchbares zur Invasionsbiologie.		
Ausser in der PSV sind nirgends Massnahmen zur Bekämpfung oder auch nur zur Kontrolle gefährlicher Organismen in der Umwelt erwähnt. Und die PSV betrachtet als "besonders gefährliche Unkräuter" lediglich: "gebietsfremde Pflanzen, die auf landwirtschaftlichen Nutzflächen, in Sömmerungsgebieten und im produzierenden Gartenbau wirtschaftliche und ökologische Schäden verursachen können und aufgrund ihrer besonders gefährlichen Eigenschaften bekämpft werden müssen." Beschränkt sich also lediglich auf wirtschaftlich genutzte Flächen und beurteilt Arten einzig nach ihrem wirtschaftlichen Schadenspotential. Entsprechend ist in der Rubrik "besonders gefährliche Unkräuter" einzig und allein Ambrosia aufgeführt. Noch nicht einmal Riesenbärenklau, Erdmandel oder Schmalblättriges Greiskraut, die auf den entsprechenden Flächen zu erheblichen wirtschaftlichen Einbussen führen können oder zumindest im begründeten Verdacht stehen, ein entsprechendes Potential zu besitzen, sind in der PSV aufgeführt		
Die FrSV verbietet gerade einmal die Ausbringung von und den Umgang mit einigen wenigen invasiven Pflanzen, unter der Verkennung der Tatsache, dass die Mehrzahl derselben längst überall in der Umwelt vorhanden ist, ohne auch nur ein Wort darüber zu verlieren, wie in einem solchen Falle mit den Arten umzugehen ist.		
Die ChemRRV verhindert seit Jahren die Bekämpfung mehrerer der gefürchtetsten invasiven Pflanzenarten der Schweiz.		
Notabene sind dies alles Gesetzestexte, die in den vergangenen beiden Jahren geändert wurden!		
Entsprechend erstaunt es nicht, dass sich einzelne Ämter und –abteilungen auf Bundes- wie Kantonsebene nur sehr zögerlich der Problematik annehmen oder sich ihr gleich ganz verweigern, wie etwa der Wald oder die SBB, die aus Sicht der Invasionsbiologie eine		

der zentralen Rollen zu spielen hätten.		
Nach unserer Einschätzung sind Invasive Neobiota in der Gesetzgebung noch kaum angekommen, geschweige denn verankert. Es ist für die Umsetzung einer effektiven Neophytenstrategie auch nicht praktikabel, in unzähligen Gesetzen nach vagen Hinweisen zu suchen, die man mit einer einschlägigen Stichwortsuche unmöglich finden kann. Eine grundlegende Überarbeitung der Gesetzesgrundlage im Hinblick auf invasive Neobiotas ist daher vonnöten.		
Siehe auch Antrag zu 1-3.1		
Verantwortung der Schweiz als Wasserschloss erwähnen. Wir können nicht die grossen westeuropäischen Flüsse ab Quelle mit Neobiotas belasten	1.2 oder 1.3	21
Anpassungsbedarf Rechtsgrundlagen:	1.3	22
Wie bereits oben ausgeführt, erweisen sich in der Praxis die bestehenden Rechtsgrundlagen als ungenügend und unübersichtlich. Nach unserem Dafürhalten ist es nicht damit getan, die bestehenden Rechtsgrundlagen lediglich auf einander abzustimmen.		
Insbesondere zwei Problemfelder verhindern regelmässig eine effektive Kontrolle invasiver Arten. Sie sind hinlänglich bekannt und sollen an dieser Stelle auch konkret angesprochen werden:		
fehlende Handhabung zur Bekämpfung (Bekämpfungspflicht)		
 fehlende Ausnahmebestimmung in der ChemRRV zur chemischen Bekämpfung invasiver Arten im Wald, an Gewässern und in Feuchtgebieten (unter gesicherten Bedingungen und der Voraussetzung, dass mechanische Bekämpfungsmassnahmen bei vertretbarem Aufwand nicht möglich sind) 		

1.3 Sind aus Ihrer Sicht die wesentlichen Herausforderungen im Zusammenhang mit invasiven gebietsfremden Arten angesprochen (S. 11, 15, 20, 21-22)?

Bitte markieren Sie die zutreffende Aussage mit einem Kreuz ("X") und präzisieren Sie unter "Bemerkungen" gegebenenfalls Ihre Einschätzung. Konkrete Änderungsanträge können Sie unter Angabe von Kapitel- und Seitenzahl unter "Änderungsantrag" stellen.

Der Strategie spricht alle wesentlichen Herausforderungen an		
Der Strategie spricht die meisten wichtigen Herausforderungen an		
Der Strategie spricht nur einige wichtigen Herausforderungen an	х	
Der Strategie spricht keine wesentlichen Herausforderungen an		

Generelle Bemerkungen:

Nach unserem Dafürhalten sind etliche, aber nicht alle der wesentlichen Herausforderungen angesprochen.

Das Management biologischer Invasionen ist eine Querschnittsaufgabe sondergleichen, welche die Koordination unterschiedlichster Fachbereiche sowie die Zusammenarbeit von der kommunalen bis zur internationalen Stufe erfordert und die eine Vielzahl an Akteuren und Betroffenen kennt. Zur verwaltungstechnischen kommen eine nicht minder hohe räumliche und eine biologische Komplexität hinzu. Erstere wird im vorliegenden Entwurf ausführlich behandelt, wobei allerdings der Praxis ein höherer Stellenwert eingeräumt werden sollte, der räumlichen, wie auch der biologischen Komplexität wird hingegen wenig – unserer Meinung nach zu wenig - Beachtung geschenkt.

Praxis: An verschiedenen Stellen vermissen wir den Einbezug der Praktiker, die draussen an der Front die Massnahmen umzusetzen und damit den weitaus grössten Teil der Arbeit zu leisten haben. Sie sind am nächsten am Geschehen dran, sammeln die Daten und Erfahrungen und erkennen oft Entwicklungen, lange bevor sie durch Monitoringsysteme und Experten wahrgenommen werden. Überdies zeichnet sie eine gewisse Empfindlichkeit und Renitenz gegenüber Top-Down-Ansätzen aus. Nicht zuletzt deshalb, weil vielen Vorschriften, Wegleitungen und Werkzeugen der Bezug zur Praxis fehlt und sie sich in der Umsetzung als untauglich erweisen. Der Austausch zwischen Forschung, Verwaltung und Praxis als gleichberechtigte Partner ist eine der grossen Herausforderungen und unbedingt anzustreben. Von diesem Punkt wird mehrmals bei einzelnen Massnahmen die Rede sein.

Biologische Komplexität: Die Problematik umfasst unzählige Arten und unterschiedlichste Taxa aus sämtlichen biologischen Reichen, die in unterschiedlichsten Lebensformen so gut wie alle Lebensräume betreffen können. Je nach Taxa und Lebensraum unterscheiden sich unsere Kenntnisse und Handlungsoptionen erheblich. Wir halten es für ein gewagtes Unterfangen, über all diese Taxa und damit verbunden über all die Problematiken und Lebensräume eine allgemeingültige Strategie mit konkreten Massnahmen verfassen zu wollen, ohne die enorme Heterogenität der Materie anzusprechen.

So stellen wir – mehrheitlich im Bereich der Bekämpfung der höheren Pflanzen tätig – schon beim Verfassen der Stellungnahme zu diesem Entwurf fest, immer wieder aus unserem Blickwinkel zu argumentieren, bloss um danach zu realisieren, dass die Aussage in anderen Problembereichen keine Gültigkeit hat. Eine Bekämpfungspflicht für Private im Falle der Goldrute ist sinnvoll, zweckmässig, zumutbar und verhältnismässig einfach umsetzbar. Bereits beim nächsten Gartenbewohner, der Spanischen Wegschnecke, gilt das Gesagte nicht mehr und eine Bekämpfungspflicht wäre nach dem aktuellen Stand der Erkenntnisse wohl kaum umzusetzen.

Für ein effizientes Management der höheren Pflanzen zu Lande sind ausser der gesetzlichen (und damit verbunden der finanziellen) die Voraussetzung

weitgehend erfüllt, bei den Vertebraten und Invertebraten des aquatischen Raumes bestehen hingegen nur wenige Handlungsoptionen.

Wir halten es für notwendig, bezüglich Taxa, wie auch Lebensräumen zu differenzieren. Ob eine aussagekräftige Differenzierung alleine über das Stufenmodell zu erreichen ist, bleibt fraglich (s. auch "Allgemeine Bemerkungen").

Räumliche Komplexität: Biologische Invasionen sind als räumliche Prozesse zu verstehen. Sie haben einen oder mehrere Ausgangspunkte und weisen eine zeitliche und räumliche Dynamik auf, sie verlaufen entlang räumlicher Vektoren und weisen räumliche Muster auf, die es für eine erfolgreiche Kontrolle zu analysieren gilt. Aufgrund der kleinräumigen geographischen Gliederung weist die Schweiz eine hohe räumliche Komplexität auf, die es unbedingt zu berücksichtigen gilt. Oft unterscheiden sich die Verhältnisse selbst innerhalb eines Kantons derart, dass je nach Raum ganz unterschiedliche Massnahmen und Strategien ergriffen werden müssen. (weitere Ausführungen hierzu unter Kap. 2.2, Massnahme 3-1.1 sowie Kap. 3.1)

Alpen: Eigentlich ein Teilaspekt der Herausforderung "Räumliche Komplexität". Dem Alpenraum kommt aber eine derart grosse Bedeutung zu, dass er hier als eigene Herausforderung genannt werden soll.

In mehrerer Hinsicht ist der Alpenraum von besonderer Bedeutung und eine besondere Herausforderung bezüglich invasiver Arten.:

- Zum einen stellen die Alpen einen für Europa einzigartigen Lebensraum und Hotspot der Biodiversität dar, welcher zu einem gewichtigen Teil in der Schweiz liegt und dem die Schweiz Sorge zu tragen hat.
- Im Gegensatz zum Tiefland ist der Alpenraum bisher von biologischen Invasionen weitgehend verschont geblieben.
- Aufgrund dessen Weitläufigkeit, Abgeschiedenheit und Unzugänglichkeit können im Alpenraum biologische Invasionen kaum mehr reguliert werden.
- Als Wasserschloss Westeuropas kommt der Schweiz besondere Verantwortung zu, die Alpenflüsse frei von Neobiotas zu halten, um den tiefer liegenden Anrainern nicht ganze Frachten an gewässerverbreiteten invasiven Arten zu überlassen.

Zielkonflikte: Das Management invasiver Arten führt in verschiedenen Bereichen zu erheblichen Zielkonflikten. Der Konflikt mit dem freien Handel und Personenverkehr wird an etlichen Stellen der Strategie erwähnt. Mehrfach in dieser Stellungnahme erwähnt, ist der Zielkonflikt mit den Zielsetzungen der ChemRRV.

Ein weiterer Zielkonflikt besteht oft mit Erfordernissen der Biodiversität (BD). Beispielhaft seien hier erwähnt die aus Sicht der BD gewollte Durchlässigkeit der Landschaft (Fischtreppen contra Ausbreitung der Schwarzmeergrundel, Wildtierkorridore über Autobahnen contra Ausbreitung invasiver Säuger), Gewässerrenaturierungen (Ausbreitung invasiver Neophyten), Dachbegrünungen (dito), Zulassen von Dynamik und Schaffung von Ruderalstellen (dito), extensive Nutzung von Grünflächen (dito), Urwaldbiotope (dito, Ausbreitung von Schadorganismen).

Solche und andere Zielkonflikte stellen eine echte Herausforderung bei der Bekämpfung invasiver Arten dar und sollten in der Strategie adressiert werden.

Kapitel	Seite
---------	-------

Referenz/Aktenzeichen: O284-1817		
1.4 Setzt das Zielsystem (S. 23-25) aus Ihrer Sicht die richtigen strategischen Ziele? Bitte markieren Sie die zutreffende Aussage mit einem Kreuz ("X") und präzisieren Sie unter "Bemerkungen" gegebenenfalls Ihre Einsch Änderungsanträge können Sie unter Angabe von Kapitel- und Seitenzahl unter "Änderungsantrag" stellen	ätzung. K	onkrete
Das Zielsystem setzt die richtigen strategischen Ziele		
Das Zielsystem setzt teilweise die richtigen strategischen Ziele x		
Das Zielsystem setzt teilweise falsche strategische Ziele		
Das Zielsystem setzt mehrheitlich falsche strategische Ziele		
O		

Generelle Bemerkungen:

Der Erhaltung der Biodiversität wird zu wenig Gewicht verliehen. Die Freihaltung der besonders empfindlichen Lebensräume und Biotope allein wird bei weitem nicht genügen. Bestände ausserhalb dieser Gebiete einzudämmen und die Weiterausbreitung zu verhindern ist richtig, aber zu wenig konzis.

Das aktuell geltende Recht nennt noch nicht einmal die wichtigsten der invasiven Arten. Bei allen nicht erwähnte Arten greift das bestehende Recht zur Prävention nicht! Damit das Ziel 2: Prävention insb. Stossrichtung 2.2 Wirkung zeigt, müssen die invasiven Arten auch vollständig im Anhang der Freisetzungsverordnung, resp. einem entsprechend neuen Gesetz enthalten sein.

Topdown-Handlungsanweisungen sind zu verhindern. Sie führen dazu, dass der kleinste gemeinsame Nenner Strategie wird und durch unsinnige Vorschriften Ressourcen verbrannt werden. Wie anderenorts bereits ausgeführt, müssen zwar klare Zielvorgaben gemacht, aber auch der Spielraum gewährt werden, ein situationsspezifisches Vorgehen zur Zielerreichung wählen zu können.

Änderungsanträge (bitte weitere Zeilen einfügen, falls nötig)	Kapitel	Seite
	2.2	24
Zielsystem		
Der folgende Satz ist zu korrigieren:		
 besonders empfindliche oder schützenswerte Lebensräume⁴⁵ möglichst ganz oder soweit als möglich von invasiven gebietsfremden Arten freigehalten werden 		
Begründung: Dies ist ein absolutes Minimalziel		
Bei der Aufzählung unter 2.2 ist zu ergänzen:	2.2	24
- Die Beeinträchtigung der Biodiversität durch invasive Arten minimiert wird.		
Ziel 1 Grundlagen:	2.2.2	25
Invasive gebietsfremde Arten, ihre Einbringungs- und Ausbreitungswege und ihr Schadenspotenzial sind identifiziert und priorisiert . Mögliche Bekämpfungsarten und Managementmethoden sind bekannt oder werden erforscht.		
Stossrichtung 2.2 Unter 2.2 ist folgender Punkt aufzunehmen:	2.2.2	25
Die gemäss Ziel 1 als invasiv identifizierten Arten werden vom geltenden Recht ausnahmslos erfasst.		

Entsprechend wird der jetzige Punkt 2.2 zu Punkt 2.3		
Ziel 3. Als Stossrichtung 3.2 ist neu aufzunehmen:		
3.2 Der Spielraum ist gewährleistet, im Rahmen der nationalen Zielsetzung und in Koordination mit den Umliegern lokal oder regional adäquate Vorgehensweisen zu definieren und umzusetzen.		
Ziel 3. Als Stossrichtung 3.3 ist neu aufzunehmen:	2.2.2	25
3.3 Bei der Bekämpfung sind sämtliche Akteure in die Pflicht genommen.		
Ziel 3		
Entsprechend wird der jetzige Punkt 3.2 zu 3.4		

2 Fragen zu den geplanten Massnahmen im Rahmen der Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten

2.1 Umfasst der Massnahmenkatalog ihrer Meinung alle wichtigen Massnahmen, um die Ziele der Strategie zu erreichen (S. 26-30 & Anhang A4)?

Bitte markieren Sie die zutreffende Aussage mit einem Kreuz ("X") und präzisieren Sie unter "Bemerkungen" gegebenenfalls Ihre Einschätzung. Konkrete Änderungsanträge können Sie unter Angabe von Kapitel- und Seitenzahl unter "Änderungsantrag" stellen. Bemerkungen und Änderungsanträge zu einzelnen Massnahmen notieren Sie bitte unter Punkt 3.2

Der Massnahmenkatalog ist umfassend und vollständig					
Der Massnahmenkatalog ist nur teilweise vollständig, es fehlen wichtige Massnahmen		Х			
Der Massnahmenkatalog enthält überflüssige Massnahmen					
Generelle Bemerkungen:					
Bemerkungen zu den einzelnen Massnahmen werden unter 3.2 abgehandelt.					
Fehlende Massnahmen:					
Es muss dringend ein Konzept zur schnellen und unkomplizierten Erfassung von Daten verfügbaren Tools (GIS-Browser, infoflora-App) sind zu umständlich und wenig praxistat verwendet. Entsprechend zufällig und unvollständig sind die verfügbaren Daten.			•		
Die erhobenen Datengrundlagen sind zum Teil unbrauchbar (GISBrowser ZH) oder nich rudimentär vorhanden.	t abru	ıfbar (infoflora). Eine Datenpflege scheint nicl	ht oder	nur
Bestehende Monitoringaktivitäten wie das BDM sind nicht zur Früherkennung von Invasi Veränderungen zu erkennen.	onen	angel	legt und damit nicht in der Lage, kurzfri	ristige	
Der Samenhandel (z.B. swiss-seed) ist als wichtiger Inverkehrsbringer nirgends erwähnt	! Uns	eres \	Wissens ist er nicht an Jardin Suisse an	ngeglied	lert.
Änderungsanträge (bitte weitere Zeilen einfügen, falls nötig)			P	Kapitel	Seite

2.2 Haben Sie fachliche Bemerkungen und Änderungsanträgen zu einzelnen Massnahmen der Strategie?

Bitte ordnen Sie allfällige fachliche Änderungsanträge zu einzelnen Massnahmen den Massnahmennummern gemäss S. 26-30 bzw. Anhang A4 zu und begründen Sie allfällige Änderungsanträge unter "Begründung / Bemerkung". Setzen Sie weitere Zeilen ein, wenn nötig.

Fachliche Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen			
Massnahme Nr.	Antrag	Begründung / Bemerkung	
1-1.1	Es ist zu prüfen, ob eine einzige Expertengruppe mit 25-30 Experten ausreicht, die ganze Problematik abzudecken oder ob es nicht sinnvoller ist, verschiedene Arbeitsgruppen zu den unterschiedlichen Themenbereichen zu bilden, die an ein schlankeres und handlungsfähigeres Exekutivgremium Antrag stellen.	Mit 25-30 Experten lässt sich die Problematik über alle Taxa, Regionen und Schutzgüter, unter Berücksichtigung und Einbezug nationaler und internationaler Entwicklungen, wissenschaftlicher Erkenntnisse einschliesslich zu leistender Kommunikation und Vernetzung nicht abdecken. Zudem ist ein solches Gremium, zusammengewürfelt aus Fachleuten derart unterschiedlicher Wissensgebiete bei meist fehlendem Bezug zur Praxis sehr schwerfällig und kaum entscheidungsfähig.	
1-1.1	Praktiker sind in die Expertengruppe einzubeziehen!	Bis sich Entwicklung in Monitoringsystemen niederschlagen vergehen mindestens 5-10 Jahre, was der Absicht der Früherkennung zuwider läuft. Zudem sind die Resultate oft nur vage. Die Praxis erfasst Veränderungen viel schneller und genauer.	

Massnahme Nr.	Antrag	Begründung / Bemerkung
	Instrumente: Es ist analog zum IFO Geschäftsklimaindex in der deutschen Wirtschaft durch periodische Befragung der Praktiker ein Neophytenindex zu erheben, der regelmässig eine Einschätzung zur aktuellen Lage gibt. Allenfalls könnte hierzu der SVNF beigezogen werden. Entsprechende Mittel sind vorzusehen.	s.oben
1-1.2	Den Austausch von (ungenügend erfassten) Daten zu gewährleisten, reicht nicht aus (vgl. allgemeine Bemerkungen). Die Datenerfassung und die Erhebungstools sind auf die Bedürfnisse der Praxis auszurichten. Die Datenpflege muss gewährleistet sein. Der Entscheid, ein entsprechendes Konzept zu erstellen, muss getroffen werden. Der Personalbedarf für die Datenpflege ist nicht zu unterschätzen. Der zusätzliche Finanzbedarf für diese Massnahmen ist gross.	Vgl. Allgemeine Bemerkungen. Kanton Zürich und Bund haben 2006(!) eine solche Lösung in Aussicht gestellt und damit eine privatwirtschaftliche Lösung verhindert. Sie sind in der Pflicht, endlich etwas Brauchbares zu liefern.
1-1.4	Änderung Text: Bund und Kantone pflegen, und verstärken und initiieren bei Bedarf den grenzüberschreitenden Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zu Vorkommen,	Die Schweiz kann auch eine aktive Rolle übernehmen
1-2.1	Es ist ein Informationskonzept zu erstellen. Das jetzige Jekami im Merkblattschreiben sollte vermieden werden. Auf die Qualität der Informationsträger ist zu achten. Sie sollten ausschliesslich gesicherte Informationen enthalten, ungesicherte Informationen aufgrund fehlender Wissensgrundlage sind als solche zu kennzeichnen. Generelle Handlungsanweisungen sind zu unterlassen. Schnellschüsse mit falschen oder widersprüchlichen Aussagen sind zu verhindern.	Aktuell ist eine Flut von Merkblättern unterwegs, zum Teil von fragwürdiger Qualität und mit falschen oder irreführenden Behauptungen sowie mit Handlungsanweisungen, die keinen Bezug zur Praxis haben und zum Teil grotesk sind. Die AGIN's sind hierbei leider keine Ausnahme.

Fachliche Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen

Managarah man Na	Autor	De mille done a / Demontore a
Massnahme Nr.	Antrag	Begründung / Bemerkung
1-2.3	Siehe Bemerkung zu 1-2.1	
1-2.4	Zusätzlicher Finanzbedarf Finanzen für den Einbezug Externer vorsehen, somit ist Finanzbedarf vorhanden	Es ist insbesondere für kleinere Büros auf die Dauer nicht tragbar, dass Mitwirkung bei Umfragen, Workshops, Stellungnahmen u.dgl. meist unentgeltlich in der Freizeit geleistet werden müssen, zumal wenn daraus keine oder kaum Aufträge resultieren.
1-3.1	Die Gesetzesgrundlagen sind grundsätzlich zu überarbeiten Der Umgang mit Neobiota ist der Problematik angepasst in einer speziellen Verordnung zu regeln und nicht über unzählige Gesetzestexte zu irgendwelchen anderen Problembereichen bis hin zu Arbeitsschutzgesetzen, wo kein Mensch sie vermuten würde. Sollte deren Erlass nicht kurzfristig möglich sein, haben bis dahin die bestehenden Erlasse zu dienen und sind entsprechend anzupassen. Bezüglich Pflanzen insbesondere Erweiterung des Anhangs 2 der FrSV auf dem Umfang der Schwarzen Liste, Aufnahme der meisten Arten derselben Liste in die PSV. Erweiterung des Geltungsbereiches derselben auf alle Lebensräume und nicht nur auf die Landwirtwschaftlichen Nutzflächen.	Wie bereits zu Kapitel 1.2.2 ausführlich dargelegt, erachten wir die bestehenden Gesetzesgrundlagen als ungenügend und deren Auffächerung auf unzählige nicht neobiotaspezifische Gesetzestexte als nicht praktikabel. Insbesondere fehlt in den Erlassen ein Handlungsgebot. Das einzige vorhandene (PSV) ist zu sehr auf die Belange der Landwirtschaft beschränkt. Die FrSV regelt dem Namen entsprechend nur gerade die Freisetzung, macht aber keine Aussagen für den weit verbreiteten Fall der bereits erfolgten Freisetzung. Ohne eine Bekämpfungspflicht für Private wird diese Strategie als blosse Absichtserklärung hinfällig.
1-3.2	Die Instrumente sind um ein breites Schulungs- und Beratungsangebot zu ergänzen. Entsprechend ist ein grosser zusätzlicher Personal- und/oder Finanzbedarf auszuweisen.	Wie mehrfach ausgeführt ist es mit Richtlinien und Handlungsanweisungen nicht getan. Bis Gemeinden als die hauptsächlich Ausführenden in der Lage sind, selbstständig eine Situation zu analysieren und die notwendigen Massnahmen daraus abzuleiten, wird es mindestens eine Generation dauern. Bis dahin sind sie auf Input von Aussen angewiesen. Die vorhandenen Verwaltungen sind personell, zum Teil auch fachlich nicht in der Lage, diesen Input zu leisten.

Massnahme Nr.	Antrag	Begründung / Bemerkung
1-4.1	Auf Priorisierung der Arten und entsprechende unflexible Handlungsanweisungen verzichten. Nicht zielführend!	Begründung siehe auch Ausführungen zum Stufenmodell unter 4.
		Die vernünftige Einstufung von Arten im Stufenmodell wird nicht
	Gewicht auf eine gute, aktuelle Schwarze Liste und Watch Liste	gelingen, da eine Art je nach Standort oder Region
	legen. Im Bereich der höheren Pflanzen liegt eine entsprechende Liste bereits vor. Entsprechende Listen sind – wo sinnvoll - für alle	unterschiedlichen Stufen angehören wird.
	Taxa zu erstellen.	Arten mit geringer Priorität werden nicht bekämpft werden, auch dort, wo ihre Bekämpfung prioritär wäre!
	Statt der Priorisierung der Arten ein flexibles, dynamisches	
	Entscheidungsmodell zur Priorisierung der Massnahmen bei	Gesamtschweizerische Aussagen zum Umgang mit einer Art
	Managementbeginn erstellen.	werden damit nicht möglich sein, ohne den kleinstmöglichen
		Nenner zu wählen. Dadurch werden Invasionen in vielen Gebiete unnötig begünstigt.

Fachliche Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen

Massnahme Nr.	Antrag	Begründung / Bemerkung
1-4.2	- Standortspezifische Massnahmen, Freihaltekonzepte, etc. Begriff Freihaltekonzept streichen!	Der Begriff "Freihaltekonzept" wird vom Kanton Zürich für ein Konzept verwendet, das wir als nicht zielführend erachten.
	Massnahme klar als letzte Handlungsoption im Endstadium einer Invasion und nicht als generellen Lösungsansatz ausweisen.	Die Massnahme kann in einzelnen, begründeten Fällen sinnvoll sein, im Normalfall ist sie es nicht, stellt sie doch eine der letzten Handlungsoptionen im Endstadium einer Invasion dar, was lediglich bei einem geringeren Teil derselben der Fall ist.
		Zu früh implementiert, wie im Beispiel des Freihaltekonzepts des Kantons Zürich, läuft die Massnahme der Absicht zuwider, Arten auf der gesamten Fläche zu kontrollieren und wirkt kontraproduktiv.
		Sind Arten jedoch in der Fläche nicht mehr unter Kontrolle zu kriegen, dürfte es auch in ausgewählten Flächen sehr schwer und aufwändig werden, sie zu kontrollieren.
		Die Massnahme soll als letzte Handlungsoption beibehalten werden, ist aber klar als solche zu bezeichnen und nicht als allgemeiner Lösungsansatz.
2-1.1	Beschreibung ergänzen: Die Organisationen der Arbeitswelt und Branchenverbände, insbesondere der Berufsfelder Natur, Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau, Landschaftsplanung, Bau und Holz, verankern den vorschrifts- und sachgemässen Umgang mit invasiven gebietsfremden Arten	Das Berufsfeld "Natur" ist kein konziser Begriff. Die Berufsfelder sind zu präzisieren und namentlich zu nennen, da die Problematik in einigen bis heute noch kaum oder nicht angekommen ist.
2-1.3	Samenhandel wie Swiss-Seed und ev. weitere ergänzen.	Samenhandel muss miteinbezogen werden

Massnahme Nr.	Antrag	Begründung / Bemerkung	
wassiiaiiiie ivi.	Antrag	Begrunding / Benierkung	
2-2.1	Es sind Vorgaben zu machen, wie die Selbstkontrolle wahrgenommen werden soll und kann und was sie zu berücksichtigen hat.	Das Verursacherprinzip und damit die Selbstkontrolle sind schon seit längerem im Gesetz verankert. Bisher hat dies, zumindest im Bereich invasiver Arten eher schlecht als recht und meist nur auf Druck funktioniert. Dies war wohl nicht immer auf fehlenden Willen, sondern auch auf Unkenntnis zurückzuführen.	
	Zeitraum bestenfalls für Pflanzen realistisch, für andere Taxa Zeithorizont wohl kaum möglich. Bei Pflanzen müssten alle Arten der Schwarzen Liste aus dem Verkehr gezogen werden, was innerhalb eines Jahres ebenfalls unrealistisch ist.		
2-2.2	Falls Stufenmodell beibehalten wird, ergänzen: Einfuhrverbote für invasive gebietsfremde Arten der Stufen C, D1 und D2. □	Es macht keinen Sinn, Arten einzuführen, mit denen nicht umgegangen werden darf. Der Importeur müsste bei der Zollabfertigung augenblicklich angezeigt werden.	
2-2.5	Falls Stufenmodell beibehalten wird, ergänzen: Arten der Stufen C-D2 werden vom Handel ausgeschlossen.	Korrektur der heutigen Praxis ist notwendig.	
2-2.5	Wie werden Nichtmitglieder der Branchenverbände einbezogen?	Etwa Garten- und Hauswartungen, viele davon sind wahrscheinlich nicht an JS angeschlossen, gibt es einen entsprechenden Verband für Hauswartungen?	
2-2.6	Zusätzlicher Finanzbedarf: Mittel müssen bereitgestellt werden. Zusätzlicher Personalbedarf: Unterhaltsbetriebe müssen aufgestockt oder die Arbeiten an die Privatwirtschaft vergeben werden, was zu erhöhtem Finanzbedarf führt.	Umsetzung ohne Mittelbereitstellung nicht möglich. Akteure benötigen für Umsetzung erheblich mehr Mittel. Die Umsetzung allein im Bereich der invasiven Pflanzen bedeutet unter anderem eine Erhöhung der Schnittfrequenz auf den meisten Grünflächen des Verkehrsnetzes, wenn nicht gar die Wiederaufnahme der Bewirtschaftung, wo sie aufgegeben wurde. Dies ist ohne erhebliche Personalaufstockung und Bereitstellung von finanziellen Mitteln nicht machbar.	
2.2.7	Umsetzung / Instrumente ergänzen: Stichprobenkontrollen	Die genannten Instrumente sind z.T. bereits heute in Kraft (FrSV) und haben nicht die gewünscht Wirkung entfaltet.	

Fachliche Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen			
Massnahme Nr.	Antrag	Begründung / Bemerkung	
2.2.7	Anpassungsbedarf: Bekämpfungspflicht muss unmissverständlich verankert werden.	Bedeutet faktisch eine obligatorische Bekämpfungspflicht, Fehlende Bekämpfungspflicht wurde bereits mehrfach an anderer Stelle behandelt.	

Massnahme Nr.	Antrag	Begründung / Bemerkung
3-1.1	Die Massnahme ist grundsätzlich zu überdenken und vollständig neu zu formulieren.	Wie bereits mehrfach ausgeführt, wird vor einer Priorisierung von Arten (ausser landesweiter Tilgung) und Lebensräumen dringend abgeraten. Es sei denn, der gesamte Alpenraum wird als ein
	Auf Bundesebene gibt es für jede Art nur gerade drei mögliche Zielvorgaben: Tilgung – Eindämmung – Kontrolle.	Lebensraum verstanden.
	Jede weitere Aussage wird ohne räumlichen Bezug nicht möglich sein.	Ausser der landesweiten Tilgung oder der generellen Eindämmung einer Art kann es keine allgemeingültigen Handlungsanweisungen und Bekämpfungsstrategien geben. Bei den vielen Arten, bei denen eine Tilgung nicht mehr realistisch ist,
	Vor Ort ist aufgrund der Gegebenheiten eines klar abzugrenzenden Raumes zu entscheiden, mit welcher der zur Verfügung stehenden Handlungsoptionen (Tilgung – Reduktion – Isolation) die landesweite Zielvorgabe umgesetzt werden kann. Mehr an Bekämpfungsstrategie gibt es nicht. Um auf nationaler Ebene konkrete Strategien mit räumlichem Bezug zu formulieren, ist unsere Datengrundlage in der Regel zu schwach.	wird man situationsbezogen entscheiden müssen! In einer, im übrigen neophytenfreien, Berggemeinde wird die Lupine höchste Priorität besitzen. Deswegen die Lupine landesweit als hochprioritäte Art einzustufen ist ebenso unsinnig, wie die Lupine als nicht prioritäre Art zu bezeichnen, denn in der entsprechenden Berggemeinde muss sie Zielart Nummer 1 sein! Das Stufenmodell vermag in solchen Fällen nicht genügend zu differenzieren.
	Es gibt jedoch jede Menge an Knowhow, das bereitgestellt und vermittelt werden muss, damit vor Ort die richtige Entscheidung gefällt und die notwendigen Massnahmen getroffen werden können. Die Entscheidung kann aber nur dort gefällt werden. Keine nationale Bekämpfungsstrategie, keine Handlungsanweisung, keine Wegleitung und keine Priorisierung kann dies vorweg nehmen! s. auch Ausführungen zu 4.	Wie schon unter 1-4.2 ausgeführt, ist der Rückzug aus der Fläche und die Beschränkung auf besondere Lebensräume als letzte Handelsoption im Endstadium einer Invasion zu verstehen. Ausser bei den aquatischen Lebensräumen und den Hochstammobstgärten (Feuerbrand) ist dies nach unserem Dafürhalten auf Landesebene bei keinen weiteren Lebensräumen der Fall. Hingegen ist dies im Falle von Schadorganismen bei Kulturen öfters gegeben. Dies sind aber wiederum keine Lebensräume.
	Eventualantrag: Sollte die Massnahme trotz allem im Wortlaut beibehalten und an der Priorisierung der Arten festgehalten werden, dann ist die Klammer (insbesondere der Stufe D1 und D2 gemäss Stufenkonzept in Kapitel 3.1) zu streichen.	Statt auf Arten und Lebensräume müsste das Augenmerk vielmehr auf die Verbreitungsvektoren, insb. Fliessgewässer, Verkehrswege und Umschlagsplätze für Boden etc.) sowie auf landwirtschaftliche Kulturen gerichtet werden.
031/2005-02181/01/22/31/03/O	284-1817	Eventualantrag: Wenn schon ein solches Konzept gewählt wird, ist

nicht ersichtlich, weshalb Arten der Stufe C in dem Konzept

unberücksichtigt bleiben sollen.

Fachliche Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen Massnahme Nr. Begründung / Bemerkung Antrag 3-1.2 Die Massnahme ist folgendermassen umzubenennen: "Nichts tun" ist bei keiner invasiven Art eine Option! Dies liegt in der Natur der Sache begründet. Kann eine Art nicht eingedämmt "Umsetzung der Handlungspflicht zur Eindämmung und Kontrolle werden, ist sie zu kontrollieren, ist die nicht überall möglich, so ist invasiver gebietsfremder Arten" dies zumindest dort anzustreben, wo sie Schaden anrichtet. Somit erübrigt es sich, invasive Arten auszuwählen, die man eindämmen/kontrollieren will. Nicht nur bei der Eindämmung, auch bei der Kontrolle invasiver Arten ist die Umsetzung der Handlungspflicht vonnöten. Die Absicht, eine Handlungspflicht einzuführen, wird begrüsst!

Massnahme Nr.	Antrag	Begründung / Bemerkung
3-1.2 ff	Die Massnahmen 3-1.1 bis 3-1.3 sind durch eine Massnahme zu ergänzen: 3-1.4 Bund, Kantone und Gemeinden verfügen über ein ausreichendes Budget, das von der Planung bis zur Umsetzung gezielte, professionelle Bekämpfungsmassnahmen erlaubt. Sie bieten dadurch einen Anreiz zur Entstehung privatwirtschaftlicher Strukturen und zur Professionalisierung der Bekämpfung. Dadurch leisten sie einen wesentlichen Beitrag zum Wissens- und Erfahrungsaufbau sowie –weitergabe und gewährleisten Kontinuität in der Umsetzung. Umsetzung/Instrumente: Erarbeitung eines entsprechenden Finanzierungsmodells. Bereitstellung entsprechender Budgets. Entscheidungsbedarf: Budgetierung Zusätzlicher Finanzbedarf: gross* Zusätzlicher Personalbedarf: keiner * Der zusätzliche Finanzbedarf wird durch Wissens- und Erfahrungszuwachs sowie die Vermeidung von Ineffizienzen wett gemacht.	Trotz der hohen Kosten, die die Bekämpfung invasiver Arten verursacht, sind ausser im Bereich der Schädlingsbekämpfung kaum privatwirtschaftliche Strukturen entstanden. Zumindest bei der Bekämpfung invasiver Pflanzen werden Berufsgruppen und Organisationen eingesetzt, deren Arbeitsgebiet ausserhalb der Neophytenbekämpfung liegt und letztere nebst ihren eigenen berufsspezifischen Prioritäten als zusätzliche Aufgabe wahrzunehmen haben. Wo die Bekämpfung im Rahmen der normalen Unterhaltstätigkeit über Änderung der Schnittregime etc. gewährleistet ist, kann dieses System bei entsprechender Beratung und Planung beibehalten werden. Ebenso können bestehende Arbeitseinsätze (Zivis, Asylanten etc.) wertvolle Dienste leisten, wo viel aber wenig spezialisierte Arbeitskraft gefordert ist. Hierbei darf aber nicht – wie heute meist üblich – an der Begleitung der Gruppen durch gut ausgebildete und erfahrene Leiter gespart werden, da dies die Effizienz und Einsetzbarkeit solcher Gruppen erheblich schmälert. Wo aber Spezialwissen, gezielte Massnahmen, die über den normalen Unterhalt hinaus gehen, hohe Präzision und Kontinuität gefordert sind, versagen die bisher zur Verfügung stehenden Strukturen regelmässig, was zu Ineffizienzen und somit zu hohem Ressourcenverbrauch bei wenig Erfolg führt.

3 Fragen zur vorgesehenen Umsetzung der Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten

3.1 Wie beurteilen Sie das Stufenkonzept zur Priorisierung von gebietsfremden Arten (S. 31 und Anhang A5)?

Bitte markieren Sie die zutreffende Aussage mit einem Kreuz ("X") und präzisieren Sie unter "Bemerkungen" gegebenenfalls Ihre Einschätzung. Konkrete Änderungsanträge können Sie unter Angabe von Kapitel und Seitenzahl unter "Änderungsantrag" stellen.

Das Stufenkonzept ist zielführend		
Das Stufenkonzept ist nur teilweise zielführend		
Das Stufenkonzept ist nicht zielführend	х	

Generelle Bemerkungen:

Das Stufenmodell wird in der Strategie immer wieder herangezogen in der Absicht, Arten priorisieren, "auswählen" und Strategien ableiten zu können.

Wir bezweifeln, dass das Stufenkonzept die in es gesetzten Erwartungen erfüllen kann. Es erlaubt eine grobe Einteilung und Sichtung der Arten, daraus aber Prioritäten, Strategeien und Massnahmen ableiten zu wollen, wird nach unserer Einschätzung kaum gelingen.

Der Wunsch nach Prioritäten und Handlungsanweisungen ist weit verbreitet und in der aktuell unklaren Situation verständlich. Es ist jedoch sehr genau zu überlegen, welche Prioritäten zu setzen und welche Handlungsanweisungen vorzugeben sind. Anderenfalls besteht grosse Gefahr, mit der Strategie zu scheitern. Das Stufenmodell kann hierzu keine Entscheidungsgrundlage liefern, dazu differenziert es zu wenig.

Die Kritik am Stufenmodell soll nun aber nicht wieder Anlass zu weiteren Grundsatzdiskussionen und damit einem langen Aufschub in der Umsetzung führen. Die Zeit drängt! Die Festsetzung von Prioritäten und Strategien ist in der Umsetzung der Strategie zu klären. Wir haben aktuell nichts Besseres als das Stufenmodell. Starten wir damit! Es entspricht einem weit verbreiteten Bedürfnis, endlich eine Richtschnur zu erhalten. Sammeln wir Wissen und Erfahrung damit, seien wir uns aber bewusst, dass wir es in absehbarer Zeit durch ein besseres Modell werden ersetzen müssen.

Begründung. In der Praxis führt eine Priorisierung in aller Regel dazu, dass Priorität 1 erfüllt und der Rest mangels Kapazitäten gestrichen wird. Den Arten Kudzu, Ambrosia, Riesenbärenklau, Erdmandel, Knöterich und Götterbaum kommt in der Schweiz mit Bestimmtheit 1. Priorität zu. Somit Arten, die vielerorts nicht oder nur in wenigen Beständen vorhanden sind. Goldruten und Springkraut würde mit grosser Sicherheit 2. Priorität zuteil werden. Dies wird dazu führen, dass viele Gemeinden für sich in Anspruch nehmen werden, aufgrund der Abwesenheit von Arten der Priorität 1, die Hausarbeiten

bereits gemacht zu haben, bevor auch nur ein Finger gekrümmt wurde. Arten der Priorität 2 und höher werden ausser Betracht fallen und nicht mehr bekämpft werden!

Eine vorweg genommene Priorisierung von Arten allein aufgrund derer Eigenschaften und Gefahrenpotentiale ist nicht zielführend. Dies belegt nicht zuletzt die seltsame Artenzusammenstellung des aktuellen Anhangs 2 FrSV, bei welcher ein Versuch der Priorisierung vorgenommen worden ist, was lediglich zu unsäglichen Komplikationen mit dem Essigbaum geführt hat, während wirklich wichtige andere Arten fehlen.

Das einzig sinnvolle Kriterium eine Art zu priorisieren lautet: ist sie invasiv oder nicht. Ist sie invasiv, gehört sie auf die Schwarze Liste und folglich auch in den Anhang 2 der FrSV, resp in eine neu zu schaffende Neobiotaverordnung. Es macht keinen Sinn invasive Arten zum Verkauf zuzulassen, um sie dann mühsam auf Kosten der öffentlichen Hand wieder zu bekämpfen!

Die weitere Priorisierung muss nebst artspezifischen auch räumliche Faktoren miteinbeziehen und ist auf den konkreten Fall abgestimmt vor Ort und erst bei der Festlegung eines Managements vorzunehmen, wie dies im folgenden ausgeführt wird.

Eine Priorisierung im Management von Arten darf sich nicht alleine auf die Eigenschaften der betrachteten Arten abstützen, sondern muss stets raumbezogen auch die aktuelle Befallssituation, die zu erwartende Invasionsdynamik, die vorhandenen Vektoren sowie die Prioritäten der umliegenden Räume wie auch der übergeordneten Ebenen berücksichtigen. Sie hat also stets vor Ort in Bezug auf die Systemgrenzen und die Befallssituation zu erfolgen. Mit anderen Worten, die Prioritäten bezüglich Management sind an jedem Ort anders.

Konkrete Beispiele aus der Praxis:

In Gemeinde A befinden sich im Wald und entlang der Gewässer ausgedehnte hektarengrosse Bestände von Springkraut. In der jenseits der Wasserscheide angrenzenden Gemeinde B treten Springkrautbestände nur punktuell auf. Die Tilgung von Impatiens hat somit in Gemeinde A mässige, in Gemeinde B höchste Priorität.

Die Bekämpfung eines Knöterichbestandes am Oberlauf eines Wildbaches hätte höchste, am Unterlauf desselben Gewässers deutlich geringere Priorität. Da aber die Gesetzgebung (ChemRRV) die Bekämpfung von Knöterich an Fliessgewässern untersagt, haben in der Realität beide Bestände keine Priorität, obwohl die Art als hochprioritär einzustufen ist.

Dies bedeutet, dass die Prioritäten nicht nur abhängig von der Art, sondern auch vom betrachteten Raum sind. Der Bund kann und soll sehr wohl übergeordnete Ziele für den Raum Schweiz definieren. Die Ziele müssen jedoch allgemein gehalten werden, stets den Bezug zum Raum enthalten, für den das Ziel gilt und so ausgelegt sein, dass lokal auch ganz andere Zielsetzungen möglich sind, ohne dass dies der Bundesstrategie widersprechen muss. Ausnahme bildet hier das Ziel einer landesweiten Tilgung einer Art, das für alle Räume gleichermassen zu gelten hat.

Beispiel: Eine mögliche Zielsetzung des Bundes kann lauten: Die Goldrute ist bekämpfungspflichtig: Zielsetzung der Massnahmen: die Ausbreitung der Goldrute wird gestoppt, die Bestandesgrösse auf ein Mass reduziert, so dass sie im Rahmen des normalen Unterhaltes kontrolliert werden kann. Räume mit starkem Befall werden identifiziert und derart isoliert, dass von ihnen her keine weitere Ausbreitung erfolgen kann. In Räumen mit geringem Befall werden die Bestände getilgt und die Räume von der Goldrute freigehalten.

Durch eine solche Definition der Zielsetzung sind alle Akteure in die Pflicht genommen, ohne dass im Vornherein festgelegt wird, welche Massnahme sie zu treffen haben.

Dies wird dazu führen, dass die Goldrute am einen Ort mit höchster Priorität getilgt wird, während sie an anderen Orten lediglich einmal gemäht wird, um

eine Versamung zu verhindern oder an einem dritten Ort gar keine Massnahme getroffen wird, weil die Resourcen auf die Isolation des Bestandes verwendet werden. Unter Umständen können alle drei Massnahmen innerhalb einer Gemeinde stattfinden.

Die Massnahmen müssen also aufgrund einer Befallsanalyse vor Ort festgelegt werden. Allgemeingültige pfannenfertige Rezepte, Wegleitung und Empfehlungen topdown wie etwa die Empfehlungen der AGIN

(http://extranet.kvu.ch/files/documentdownload/120515103852_Bekaempfungsempfehlung_Maerz2012.pdf) greifen zu kurz und sind zum Scheitern verurteilt. Sie sind tunlichst zu vermeiden!

Ebenso sind generelle Unterscheidungen nach Sektoren (Wald, Landwirtschaft, Schutzgebiete etc.) in der Regel nicht zielführend. Neobiotas richten sich nicht nach Zuständigkeiten!

Erschwerend bei der Prioritätensetzung nach Arten kommt ferner hinzu, dass die Gefahrenpotenziale und Schadensarten oft nicht vergleichbar sind. Die Verlängerung der Heuschnupfensaison durch Ambrosia kann trotz Schutzgüterabwägung letztlich nicht mit der Verarmung von Magerwiesen durch Erigeron oder der Bestandesabnahme einheimischer Muscheln durch Besatz mit Wandermuscheln in Beziehung gesetzt werden.

Der Versuch, zwischen Pest oder Cholera priorisieren zu wollen, sollte unterlassen werden.

In anderen Worten und in Bezug auf invasive Pflanzen: Die für die Praxis notwendige Priorisierung ist mit der Erstellung der Schwarzen Liste und der Watch Liste längst vorgenommen. Das Stufenmodell bringt hier keine neuen Erkenntnisse. Für andere Taxa sind entsprechende Listen noch zu erstellen. Die Listen definieren die Arten, die in einem Neophytenmanagement berücksichtigt werden müssen. Im weiteren bestimmen Grösse und Abgrenzung des betrachteten Raumes, seine geographische Lage, die lokale und regionale Befallssituation sowie die vorhandenen Vektoren die Zielsetzungen und zu treffenden Massnahmen für jede einzelne der Arten. Zielsetzungen und Massnahmen müssen lediglich auf diejenigen der übergeordneten Ebenen (Kanton und Bund) abgestimmt sein und dürfen diesen nicht zuwiderlaufen. Sie werden aber nicht von diesen bestimmt

Das Stufenmodell birgt noch eine weitere Gefahr. Die Einstufung wird nicht unabhängig vom aktuellen Wissenstand sowie von der aktuellen Befallssituation erfolgen. Neu auftretende, wenig bekannte Arten werden entsprechend tief, weit verbreitete hoch eingestuft. Dies führt dazu, dass neue Arten zunächst nicht prioritär eingestuft werden, also dann, wenn sie am einfachsten zu kontrollieren wären. So hat das Berufkraut (Erigeron annuus) innert nur 15 Jahren in der Wahrnehmung alle Stufen von A bis D2 durchwandert. Anfänglich wurde es als nicht schädlich auf keine Liste der SKEW aufgenommen, dann auf die Watchlist, kürzlich erfolgte die Hochstufung in die Schwarze Liste, ohne dass wir noch eine grosse Option haben, es einzudämmen. Wie und nach welchen Kriterien stufen wir in dem Modell die Arten Artemisia verlotiorum, Viburnum rhytidophyllum oder Centranthus ruber ein?

Das Stufenmodell wird bei zahlreichen Arten die Absicht der Früherkennung unterlaufen.

Es ist zu prüfen, ob anstelle des Stufenkonzepts ein Entscheidungsbaum nicht zielführender wäre. Dadurch könnte die Problematik zunächst in Problembereiche gegliedert werden und einzelne Arten aufgrund unterschiedlichster Kriterien differenzierter beurteilt werden.

Referenz/Aktenzeichen: O284-1817							
Änderungsanträge (bitte weitere Zeilen einfügen, falls nötig)						Kapitel	Seite
3.2 Sind aus Ihrer Sicht die Verantwortlichkeiten zur Umsetzung der Strategie si Bitte markieren Sie die zutreffende Aussage mit einem Kreuz ("X") und präzisieren Sie			•	-	•	oötzuna K	onkroto
Änderungsanträge können Sie unter Angabe von Kapitel- und Seitenzahl unter "Ände			_	gegebener	iiaiis iiile Eiriscii	iaizuriy. K	Onkrete
Die Verantwortlichkeiten sind sinnvoll festgelegt	Х						
Die Verantwortlichkeiten sind nur teilweise sinnvoll festgelegt							
Die Verantwortlichkeiten sind nicht sinnvoll festgelegt							
Generelle Bemerkungen:							
Die Regelung der Verantwortlichkeiten, insbesondere aber auch der Einbezug der Akt anderenorts erwähnt, erscheint uns der Einbezug der Praxis (Planungs- und Beratung	sbüros	s, NC	GO's) notwe	endig. Zu klä			dback
von den direkt Ausführenden (Werkhöfe, Unterhaltsbetriebe) zu Massnahmen und We	isunge	en er	rfasst werde	en kann.			

Referenz/Aktenzeichen: O284-1817			
Änderungsanträge (bitte weitere Zeilen einfügen, falls nötig)	Kapitel	Seite	
	ļ		
	<u> </u>		
3.3 Wie beurteilen Sie den zu erwartenden Mehraufwand (S. 33-36 & Anhang A4) der Massnahmen (die unabhängig von den Ar rechtlichen Grundlagen umgesetzt werden können) für die betroffenen Akteure?	passung	en der	
Bitte markieren Sie die zutreffende Aussage mit einem Kreuz ("X") und präzisieren Sie unter "Bemerkungen" gegebenenfalls Ihre Einschätzung. Konkrete Änderungsanträge können Sie unter Angabe von Kapitel- und Seitenzahl unter "Änderungsantrag" stellen.			

Der zu erwartenden Mehraufwand ist zu tief ausgewiesen
Der zu erwartenden Mehraufwand ist angemessen
Der zu erwartenden Mehraufwand ist zu hoch ausgewiesen

Bund	Kantone	Dritte
Х	х	X

Generelle Bemerkungen:

Generell halten wir die Einschätzung des zusätzlichen Finanz- und Personalbedarfs für sehr optimistisch. Die Umsetzung der Strategie wird einen kollektiven Lernprozess sowohl in der Verwaltung, wie auch in der Bevölkerung bedingen.

Dies verlangt nach einen grossen Informations- und Kommunikationsbedarf sowie Ausarbeitung und Implementierung verschiedener Instrumente, insbesondere in den ersten Jahren der Umsetzung.

Im Weiteren müssen in der Praxis die Anstrengungen zur Bekämpfung und zum Management der Arten massiv erhöht werden. In zahlreichen Bereichen finden heute noch kaum solche statt. Der Flächenunterhalt wurde in den letzten Jahren auf allen Ebenen, vom Bund bis hinunter zu den Gemeinden, aus Kostengründen stark reduziert und rationalisiert, was nicht zuletzt auch zur starken Ausbreitung von Neophyten beigetragen hat.

Ebenso ist zu bedenken, dass zahlreiche Massnahmen auf sehr vielen Feldern gleichzeitig umgesetzt werden sollen, so dass eine zeitliche Staffelung nur beschränkt möglich ist. Dies bedingt in den nächsten Jahren einen Peak bezüglich Personal- und Ressourcenbedarf, auf mittel- bis langfristige Sicht dürften die Einschätzungen realistischer sein. Vorausgesetzt, wir bekommen die Arten wirklich unter Kontrolle und deren Einfuhr nimmt nicht weiterhin dramatisch zu.

Die bisherige Erfahrung zeigt, dass die allermeisten der geforderten Akteure in der Verwaltung, der Forschung und der Praxis bereits heute stark gefordert sind, kaum freie Kapazitäten haben und oft am Limit laufen. Die Übernahme weiterer derart gewichtiger und umfangreicher Aufgaben wird in zahlreichen Bereichen nicht mit dem aktuellen Personalbestand und den bereits vorhandenen Ressourcen zu bewältigen sein.

Das Bestreben, die zusätzlichen Aufgaben über bestehende, meist staatliche Strukturen abdecken zu wollen, hat aber auch noch weitere Konsequenzen. Es verhindert die Professionalisierung der Bekämpfung. Auch wenn der Aufwand zur Bekämpfung invasiver Arten heute schon in die Millionen gehen dürfte und stark ansteigt, besteht unseres Wissens in der Schweiz kein Betrieb, der sich auf die Bekämpfung invasiver Arten spezialisiert hätte (mit Ausnahme der Schädlingsbekämpfung). Im Bereich invasiver Pflanzen wird die Bekämpfung durch staatliche Unterhaltsbetriebe, Landwirte, vereinzelt Förster, durch Zivildienstleistende, Sozialprogramme etc. wahrgenommen. Allesamt setzen in ihrer Berufsausübung andere Prioritäten, als die Bekämpfung von Neophyten. Der Wissensstand dieser Akteure bezüglich invasiver Arten ist sehr unterschiedlich, über vertiefte Kenntnisse verfügen aber die wenigsten. Die mangelnde Professionalisierung ist eine der Ursachen für Ineffizienzen. Professionelle Betriebe wären zudem ein wichtiger Player in der Beziehung zwischen Verwaltung – Forschung - Praxis. Sie sind daran interessiert und in der Lage, Wissen und Erfahrung in der Bekämpfung aufzubauen und auch weiterzugeben. Bei den bisherigen Akteuren stellen wir dies nur sehr bedingt fest. Eine Professionalisierung der Bekämpfung erfordert einen erhöhten Finanzbedarf, wird sich mittel- bis langfristig auszahlen.

Wo wir die Einschätzung als besonders optimistisch betrachten, haben wir dies unter den einzelnen Massnahmen vermerkt.

derungsanträge (bitte weitere Zeilen einfügen, falls nötig)	Kapitel	Seite

Referenz/Aktenzeichen: O284-1817					
3.4 Beurteilen Sie den für die Massnahmen vorgeschlagene Bitte markieren Sie die zutreffende Aussage mit einem Kreuz (", Änderungsanträge können Sie unter Angabe von Kapitel- und S	X") und präz	zisierei	n Sie unter "Bemerkungen" gegebenenfalls Ihre Einsc	hätzung. K	(onkrete
Der vorgeschlagene Ablauf ist realistisch		х			
Der vorgeschlagene Ablauf ist zu lang		(x)			
Der vorgeschlagene Ablauf ist zu kurz		(x)			
Generelle Bemerkungen:					
Grundsätzlich begrüssen wir, dass in der Strategie der Wille zur	schnellen U	Jmsetz	zung zum Ausdruck kommt.		
Bei verschiedenen Massnahmen erachten wir die Fristen bis zu zahlreiche Massnahmen gleichzeitig umgesetzt werden müssen		g für re	eichlich optimistisch, insbesondere unter dem Gesicht	spunkt, da	SS
Andererseits ist eine Umsetzung dringlich.					
Aus diesem Grund sind wir für die Beibehaltung des forschen Ze	eitplanes. E	s wird	sich zeigen, wo die Einschätzungen zu optimistisch w	aren.	
Änderungsanträge (bitte weitere Zeilen einfügen, falls nötig)				Kapitel	Seite

Referenz/Aktenzeichen: O284-1817	

Allgemeine Bemerkungen:

Die Ausarbeitung einer nationalen Strategie wird grundsätzlich sehr begrüsst. Ebenso der erkennbare Wille zur raschen Umsetzung. Unsere Anerkennung findet auch der Versuch, in dieses unheimlich vielschichtige und komplexe Thema überhaupt eine Linie hineinzubringen und eine Strategie zu formulieren.

Die Ausführungen im Strategieentwurf sind inhaltlich umfassend, differenziert und entsprechen bekannten Konzepten, Formulierungen und Handlungsvorstellungen im Bemühen, einen Umgang mit (invasiven) neobiotischen Arten zu finden.

Sie sind dadurch auch kompatibel mit vergleichbaren internationalen Vorgehensweisen (Strategien, Zielen, Stossrichtungen etc.), wie sie andere Länder aufweisen. In dieser Form kann sie die Grundlage einer Umsetzung (wie sie im Berichtsentwurf ja auch bereits angedacht ist) bilden. Wesentlich und Lackmustest für die Strategie wird jedoch deren Interpretation und Umsetzung auf allen Ebenen sein.

Der Text ist allerdings sehr theoretisch und schwer verständlich geschrieben. Es steht zu befürchten, dass er entsprechend wenig gelesen und zur Kenntnis genommen wird. Es ist zu prüfen, ob er nicht in eine lesbarere Form gebracht werden kann. Anderenfalls soll eine gut lesbare Zusammenfassung, welche die wichtigen Aussagen enthält, vorangestellt werden. Ziel muss es sein, dass jeder, der sich mit invasiven Arten beschäftigt, die Strategie auch lesen und verstehen kann.

Unsere Stellungnahme wurde vor allem von Leuten verfasst, die im Bereich invasiver Landpflanzen tätig sind. Zoologische Gesichtspunkte flossen nur wenige ein, ebenso Aspekte aquatischer Lebensräume und so gut wie keine aus dem Bereich der Schädlingsbekämpfung und der Mikroneobiota. Beim Verfassen der Stellungnahme zeigte sich immer wieder, wie vielschichtig die Thematik ist und dass Aussagen für den einen Bereich in einem anderen kaum Gültigkeit haben. Ebenso muss bezweifelt werden, ob Massnahmen, die im einen Problembereich dringlich und willkommen sind, in einem anderen überhaupt umgesetzt werden können.

Anstelle ein Stufenmodell über alle Arten zu stülpen, das der Komplexität des Themas kaum gerecht werden kann, ist zu überlegen, ob die Strategie oder zumindest die Massnahmen nicht nach Organismengruppen, Schadensbildern und/oder Lebensräumen zu gliedern wären.

Es ist zu prüfen, ob eine grobe Gliederung der Strategie in:

- MIKRO-NEOBIOTA (z.B. Krankheitserreger wie Bakterien und Pilze)
- MAKRO-NEOBIOTA (höhere Tiere und Pflanzen) und weiter zwischen:
- TERRESTRISCHE LEBENSRÄUME
- AQUATISCHE LEBENSRÄUME

der Strategie nicht zu mehr Prägnanz verhelfen könnte.

So wird im ersten Fall zwischen ganz unterschiedlichen Schadensbildern, Präventions- resp. Bekämpfungsmassnahmen sowie Akteuren, im zweiten Fall zwischen Lebensräumen mit ganz unterschiedlichen Handlungsoptionen unterschieden.

Im Bereich der Mikroneobiota, zumindest in den Bereichen Human-, Tier- und Pflanzenpathologie stehen ganz andere Instrumente, Methoden, Ressourcen und wesentlich mehr Knowhow zur Verfügung als im Bereich der Makroneobiota. Gleichzeitig bestehen ungleich viel mehr

Handlungsoptionen bei terrestrischen Makroneobiota als bei den aquatischen.

Ziel 3 (S.25) «Im Falle ihres Auftretens werden invasive gebietsfremde Arten durch effiziente Massnahmen eingedämmt oder beseitigt» ist je nach Problembereich von realistisch bis hoffnungslos einzustufen, die hierzu notwendigen Instrumente von vorhanden bis fehlend.

Wie mehrfach ausgeführt, ist die Thematik sehr komplex, unser Wissen und unsere Datengrundlage über weite Strecken ungenügend, die rechtlichen Grundlagen mangelhaft und die Koordination all der Akteure eine riesige Herausforderung. All dies wie auch unsere hier vorgebrachten Vorbehalte gegenüber Teilen der Strategie, dürfen nicht dazu führen, dass nun weitere Zeit mit theoretischen und grundsätzlichen Diskussionen vertan wird.

Es ist dringend, dass mit dem Erlass der Strategie vom Bund endlich ein Zeichen zum Handeln gesetzt und mit der koordinierten praktischen Umsetzung begonnen wird. Viele Problemfelder und die notwendigen Massnahmen sind längst bekannt. Beginnen wir pragmatisch mit der Umsetzung dort, wo die Voraussetzungen dazu erfüllt sind. Arbeiten wir einstweilen mit einigen griffigen, allgemein gehaltenen Arbeitshypothesen und Zielvorgaben. Fragen nach exakten Prioritäten und den grossen Strategien, werden wir erst im Zuge der Umsetzung mit zunehmendem Erfahrungshintergrund beantworten können.